

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 14 DSGVO	
Verkehrs- und Ordnungsamt	Erhebung von personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person	

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Ausnahmen: Die Informationspflicht nach 14 DSGVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt. Im Falle der Dritterhebung bestehen darüber hinaus keine Informationspflichten, wenn die Informationserteilung sich z. B. als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde, die Daten einem Berufsgeheimnis unterliegen oder die Erlangung durch Rechtsvorschrift ausdrücklich geregelt ist.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Verkehrs- und Ordnungsamt – Referat Allgemeines Ordnungsrecht
Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-4201
E-Mail: verkehr-ordnung@landratsamt-pirna.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-1050
E-Mail: datenschutz@landratsamt-pirna.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Sprengstoffgesetz (SprengG) und den Verordnungen zum Sprengstoffgesetz (1,2,3 SprengV) zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen gemäß den o.g. Vorschriften übertragen wurde, erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden für den Vollzug der o.g. Vorschriften erhoben, insbesondere um

- sprengstoffrechtliche Erlaubnisse nach dem § 27 SprengG sowie Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach § 34 1. SprengV und Ausnahmegenehmigungen für den Erwerb und das Abbrennen von Pyrotechnik nach § 24 1. SprengV zu erteilen
- die sprengstoffrechtliche Zuverlässigkeit und Eignung nach § 8 SprengG zu prüfen

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden.

- Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und -ort
- Daten zur Beurteilung der Zuverlässigkeit (z.B. BZR, Auskünfte seitens Staatsanwaltschaft, Finanzamt, Gemeindeverwaltungen, Zollkriminalamt, Bundeskriminalamt, Bundespolizei)
- Sachkundenachweise und Bedürfnisbescheinigungen

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 14 DSGVO	
Verkehrs- und Ordnungsamt	Erhebung von personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person	

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Einwohnermeldeamt
- Bundeszentralregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Landes-, Bundes- und Ortspolizeibehörden
- Naturschutzbehörden
- Waffenbehörden

Speicherdauer oder wenn dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

Ihre Daten werden aufgrund der festgelegten Aufbewahrungsfristen nach dem Landeseinheitlichen Aktenplan für den Freistaat Sachsen für 10 Jahre gespeichert.

Sie haben folgende Datenschutzrechte

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Postfach 11 01 32
01330 Dresden

Angabe der Quelle

Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, stammen diese (insbesondere) aus folgenden Quellen (Art. 14 EU-DSGVO):

- Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften,
- Stadt- oder Gemeindeverwaltung,
- Privatpersonen (z.B. Zeugen)
- Amt für Finanzverwaltung zur Vereinnahmung der Kosten bzw. Gebühren
- Finanzamt
- Landesamt für Verfassungsschutz
- Hauptzollamt
- Landeskriminalamt Sachsen

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 14 DSGVO	
Verkehrs- und Ordnungsamt	Erhebung von personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person	

- Landesdirektion Sachsen
- Amtsgericht Dresden
- andere Verwaltungsbehörden
- öffentliche Äußerungen in den sozialen Medien